

# **Geschäftsordnung des BPW Club Augsburg e. V.**

Als Ergänzung zu der Satzung vom 28. Juni 2001 gibt sich die Mitgliederversammlung eine Geschäftsordnung, die analog derjenigen des Deutschen Verbandes berufstätiger Frauen festgelegt ist und nachfolgende Regelungen enthält:

## **1. Zusammenkünfte**

Der Club Augsburg hält monatlich mindestens eine Zusammenkunft ab, eine als Informations- und Weiterbildungsveranstaltung, die weiteren als mehr zwangloses Beisammensein mit Gelegenheit zu gegenseitigem Kennenlernen und Netzwerken. Die Leitung hat grundsätzlich die 1. Vorsitzende, die diese jedoch jeweils einem Vorstandsmitglied oder auch einem Clubmitglied übertragen kann bei ihrer persönlichen Verhinderung und um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich an Begrüßungsansprachen, Diskussionsleitungen etc. zu üben.

## **2. Pflichten des Vorstandes**

a) Die 1. Vorsitzende führt zusammen mit der Schriftführerin die Korrespondenz des Clubs, sowohl im Inland als auch nach dem Ausland. Beide setzen zusammen die Clubrundschreiben auf, wobei sie von den übrigen Vorstandsmitgliedern unterstützt werden. In alle Schriftstücke ist den übrigen Vorstandsmitgliedern jeweils Einsicht zu gewähren.

Die 1. Vorsitzende leitet ferner die Vorstandssitzungen und ernennt in Übereinstimmung mit den Vorstandsmitgliedern die Vorsitzenden der Ausschüsse. Sie gibt den Mitgliedern Nachricht von allen Dingen, die den Deutschen und den Internationalen Verband betreffen und die von Interesse für die Mitglieder sind. Die 1. Vorsitzende erstattet in Zusammenarbeit mit der Schriftführerin halbjährliche Arbeitsberichte an den Vorstandsvorstand.

b) Falls die 1. Vorsitzende während ihrer Amtszeit ausfällt (durch Wegzug, Rücktritt oder Tod), versieht ein anderes Vorstandsmitglied ihr Amt bis zum Ablauf der Wahlperiode.

c) Die 2. Vorsitzende ist überwiegend für die organisatorischen Punkte zuständig, insbesondere führt sie die Arbeitsgruppe Programm und organisiert die Mitgliederversammlung.

d) Die Schriftführerin führt und erstellt die Protokolle bei Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen und ist verantwortlich für die Anwesenheitsliste. Sie unterstützt die 1. und die 3. Vorsitzende bei den Clubrundschrieben und sonstigen Aussendungen.

e) Die Schatzmeisterin verwaltet die Kasse des Clubs. Sie zieht die Beiträge gegen ordnungsgemäße Quittung ein. Sie bezahlt Rechnungen des Clubs, die 250 Euro übersteigen, nur mit Gegenzeichnung der 1. Vorsitzenden. Grundsätzlich werden Zahlungen, die 250 Euro übersteigen, im Vorstand abgestimmt. Dies kann auch kurzfristig per Mail oder Fax erfolgen, falls keine Vorstandssitzung ansteht. Die Schatzmeisterin fertigt für die jährliche Mitgliederversammlung einen Kassenbericht an, der von einer Prüferin, die Clubmitglied ist, auf seine Richtigkeit hin anzuerkennen ist. Entlastung ist ihr durch die Mitgliederversammlung zu erteilen.

f) Die 3. Vorsitzende unterstützt die 1. und 2. Vorsitzende. Darüber hinaus führt sie die Mitgliederliste und versendet die Clubrundschreiben. Dabei wird sie von den Mitgliedern unterstützt. Sie ist für die Mitglieder- und Interessentinnenbetreuung zuständig.

g) Grundsätzlich arbeitet der Vorstand demokratisch und unterstützt sich bei den anfallenden Arbeiten gegenseitig.

### **3. Rechte des Vorstandes**

a) Der Vorstand ist berechtigt, falls ein Vorstandsmitglied ausfällt, eine Nachfolgerin zu ernennen. Das trifft nicht zu beim Ausfall der 1. Vorsitzenden.

b) Der Vorstand hat das Recht, zwei Mitglieder als Beisitzerinnen zuzuwählen, jedoch lediglich für die Dauer seiner Amtszeit.

### **4. Ausschüsse**

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Verband sind folgende ständigen Ausschüsse zu bilden:

- a) Wahlausschuss
- b) Programmausschuss
- c) Presse- und Rundfunkausschuss
- d) Rechtsausschuss

Die Ausschüsse können nur gebildet werden, wenn sich mindestens zwei Mitglieder bereit erklären, hier mitzuarbeiten. Die Mitarbeit in einem Ausschuss kann auf 1 Jahr begrenzt werden.

a) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die vom Vorstand einen Monat vor der Wahlversammlung gewählt werden und mit der Tagesordnung den Mitgliedern bekanntzugeben sind.

b) Der Programmausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Seine Aufgabe ist es, dem Vorstand bei der Aufstellung der jeweiligen Monatsclubprogramme behilflich zu sein, die den Zielen des Clubs zu entsprechen haben.

c) Der Ausschuss für Presse- und Rundfunk besteht aus drei Mitgliedern. Es soll den Kontakt aufrecht erhalten und gute Beziehungen herstellen zu Presse und Rundfunk und jede Möglichkeit ergreifen, um die Ziele und die Arbeit des Clubs bekannt zu machen.

d) Der Rechtsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, von denen eine Juristin sein sollte. Seine Aufgabe ist es, die Gesetzgebung zu verfolgen und eine evtl. Neuentwicklung den Mitgliedern bekanntzugeben. Außerdem wird der Rechtsausschuss angerufen zur Beilegung von möglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Clubmitgliedern.

### **6. Beiträge**

Die Höhe der Jahresbeiträge beträgt derzeit 135,00 Euro und wird jeweils auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Neue Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von derzeit 25,00 Euro, deren Höhe ebenfalls auf der Hauptversammlung festgelegt wird. Der Beitrag ist jährlich im Februar des jeweiligen Jahres fällig. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte ist nur der

halbe Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr fällig. Bei sozialer Notlage kann der Vorstand die Beiträge nach einstimmigen Beschluss stunden oder auf begrenzte Zeit Ermäßigung oder Erlass gewähren. Die Teilnahmegebühr für die Clubabende beträgt für Nichtmitglieder 15,00 Euro pro Abend; für Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen 7,50 Euro pro Abend.

### **7. Delegation**

Von Fall zu Fall ernennt der Vorstand Delegierte zu Gremien und Organisationen, bei denen eine Vertretung des Clubs wichtig erscheint (z.B. Stadtbund, Verbrauchergemeinschaft etc.)

### **8. Gäste**

Gäste sind zu den Veranstaltungen willkommen, die nicht als interne Mitgliederversammlungen gelten.

### **9. Mitgliederdaten**

Die Daten der Mitglieder werden laufend aktualisiert und ausschließlich den Clubfrauen zur Verfügung gestellt.

### **10. Mitarbeit**

Von allen Mitgliedern wird aktive Mitarbeit und Unterstützung der Clubziele erwartet.

Augsburg, 22.11.2016  
Mitgliederversammlung